



BEKANNTMACHUNG

über

- **die Neuaufstellung des Bebauungsplanes** mit integriertem Grünordnungsplan „Am Reutenbach“ sowie
- **die Veröffentlichung im Internet und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB** und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB **für den Vorentwurf des Bebauungsplanes** mit integriertem Grünordnungsplan „Am Reutenbach“

Neuaufstellung Bebauungsplan mit integr. Grünordnungsplan „Am Reutenbach“

Der Gemeinderat Buxheim hat mit Sitzung vom 16.10.2023 in Abänderung des am 19.12.2022 gefassten Beschlusses für das Gebiet zwischen Reutenbach und dem nördlichsten Abschnitt der Wiesenstraße den **Beschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes** mit integriertem Grünordnungsplan "Am Reutenbach" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erneut gefasst.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke mit Fl.-Nrn. 814, 815, 816, 817 und 818, jeweils der Gemarkung Buxheim, mit einer Fläche von rund 0,8 ha.

Der beigefügte Lageplan (Stand vom 16.10.2023) mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im Lageplan mit schwarzen Balken gekennzeichnet. Weiterhin wird auf die Lage der geplanten Ausgleichsflächen (jeweils Teilflächen der Flurstücke 758, 779, 128/5 und 1051/8, Gemarkung Buxheim) hingewiesen.

Die Gemeinde Buxheim behält sich eine eventuell spätere Änderung des Geltungsbereiches zur möglichen Einbeziehung weiterer funktional zugehöriger Flächen / Grundstücke bzw. gegebenenfalls auch eine Verkleinerung des Geltungsbereiches vor.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird nun unter Anwendung des **Regelverfahrens** und **mit Durchführung einer Umweltprüfung** nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Erfordernis, Ziele und Zweck der Planung

Die Gemeinde möchte durch Ausweisung von Wohnbauland ortsansässige Familien in der Gemeinde halten, die Ansiedlung neuer Bürger fördern und somit einer negativen demographischen Entwicklung entgegenwirken.

Zur Deckung des dringenden Bedarfs an Wohnraum soll auf Flächen innerhalb des Geltungsbereiches ein Reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO entwickelt werden.

Der Beschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan im Regelverfahren **wird hiermit** gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB **in ortsüblicher Form öffentlich bekannt gemacht.**

Veröffentlichung im Internet / Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Buxheim hat mit Sitzung vom 16.10.2023 den **Vorentwurfsstand des Bebauungsplanes** mit integriertem Grünordnungsplan „**Am Reutenbach**“ mit Begründung und Umweltbericht mit Stand vom 16.10.2023 im Bereich der Grundstücke mit Fl.-Nrn. 814, 815, 816, 817 und 818, jeweils der Gemarkung Buxheim, **gebilligt** und bestimmt, dass das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet werden soll.

Die Gemeinde Buxheim wird die Vorentwurfs-Unterlagen zum Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

von Dienstag, 21.11.2023 bis einschließlich Freitag, 22.12.2023

unter folgender Adresse

www.buxheim.de/rathaus/baugebiete

veröffentlichen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch unter

www.buxheim.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen

veröffentlicht.

Stellungnahmen können während der genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z. B. schriftlich oder zur Niederschrift.

Per E-Mail an: info@buxheim.de

Schriftlich an: Gemeinde Buxheim, Kirchplatz 2, 87740 Buxheim

Als weitere Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Buxheim, Bauamt, Zimmer 8, Kirchplatz 2, 87740 Buxheim während folgender Zeiten

Montag bis Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr

Montag 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gleichzeitig zum Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die betroffenen (Fach-) Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurfsstand des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht zu äußern.

Dieser Verfahrensschritt wird vom Planungsbüro DAURER + HASSE in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt.

Der Billigungs- und Verfahrensbeschluss zum Vorentwurfsstand des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Reutenbach“ wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Buxheim, den 13.11.2023



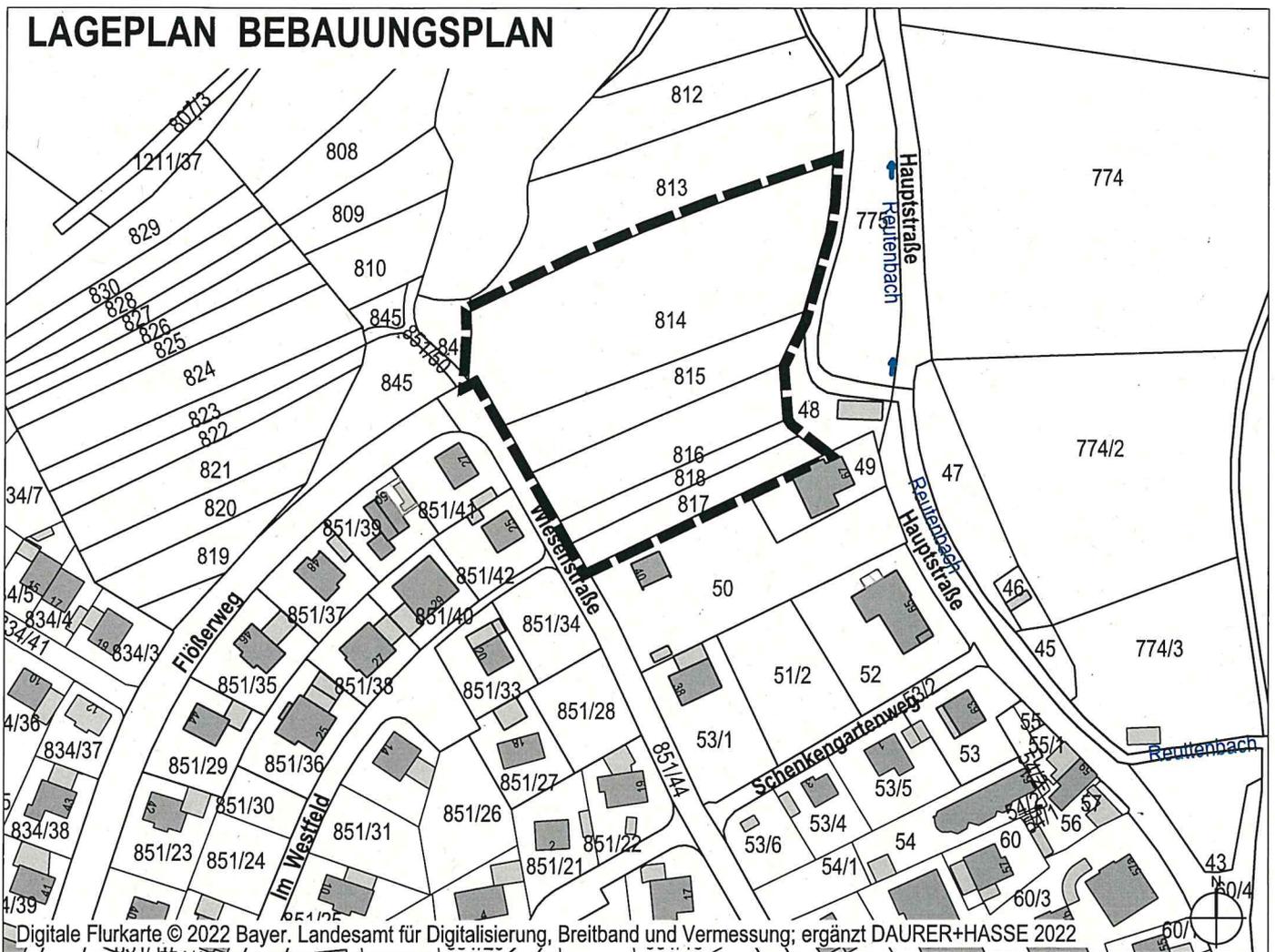
.....
Wolfgang Schmidt, 1. Bürgermeister



Angeschlagen: 14.11.2023 TKö

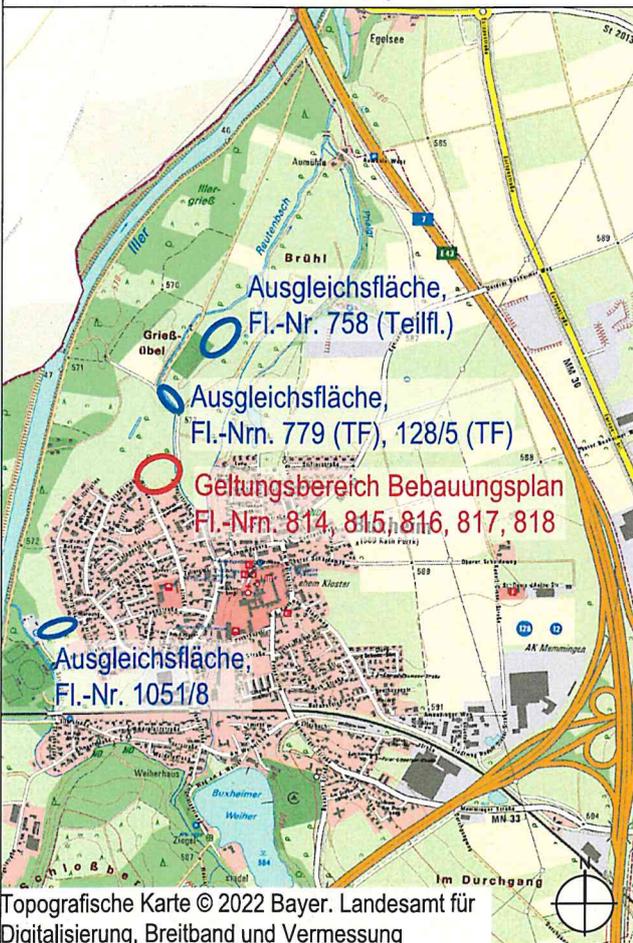
Abgenommen: . .2023

LAGEPLAN BEBAUUNGSPLAN



Digitale Flurkarte © 2022 Bayer. Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung; ergänzt DAURER+HASSE 2022

Lage Geltungsbereich Bebauungsplan und Lage der Ausgleichsflächen im Gemeindegebiet Buxheim



Topografische Karte © 2022 Bayer. Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Legende Geltungsbereich "Am Reutenbach"

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Bestehende Haupt- und Nebengebäude
-  Grundstücksgrenzen und Flurnummern

PROJEKTRN: 22-031



DAURER + HASSE

Büro für Landschafts-
Orts- und Freiraumplanung

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Wilhelm Daurer + Meinolf Hasse
Landschaftsarchitekten bdla
+ Stadtplaner
Buchloer Straße 1
86879 Wiedergellingen



Landkreis Unterallgäu
Gemeinde Buxheim
Kirchplatz 2
87740 Buxheim

Fon 08241 - 800 64 0
info@daurerhasse.de

www.daurerhasse.de

PLANINHALT

Lageplan Bebauungsplan
Anlage zum Aufstellungsbeschluss

Fassung vom 16.10.2023

MAßSTAB

1:2.000 / o. M.

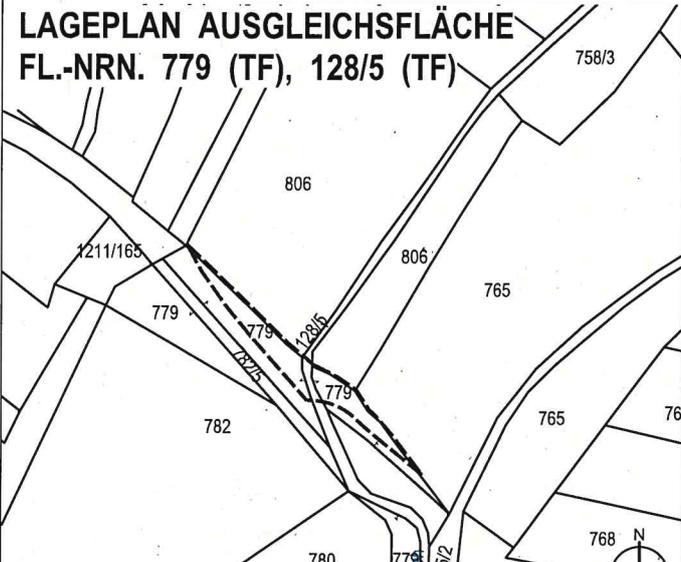
Bearbeiter
wd / bs

LAGEPLAN AUSGLEICHSFÄCHE FL.-NR. 758



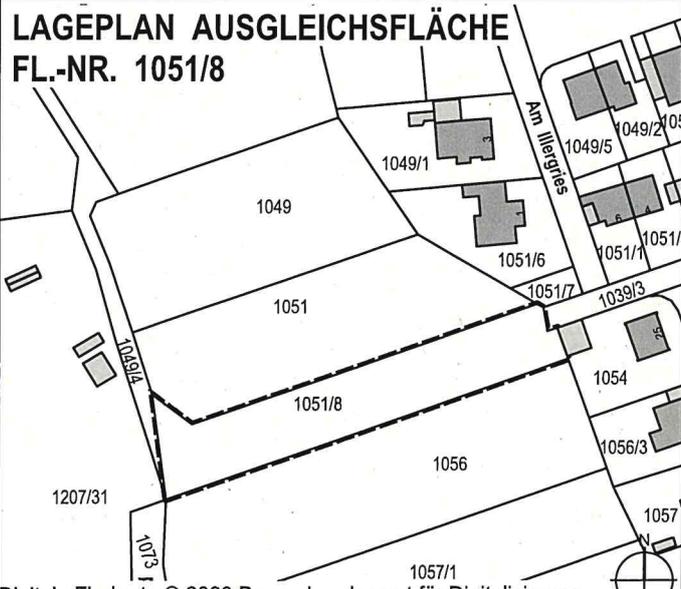
Digitale Flurkarte © 2022 Bayer. Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

LAGEPLAN AUSGLEICHSFÄCHE FL.-NRN. 779 (TF), 128/5 (TF)



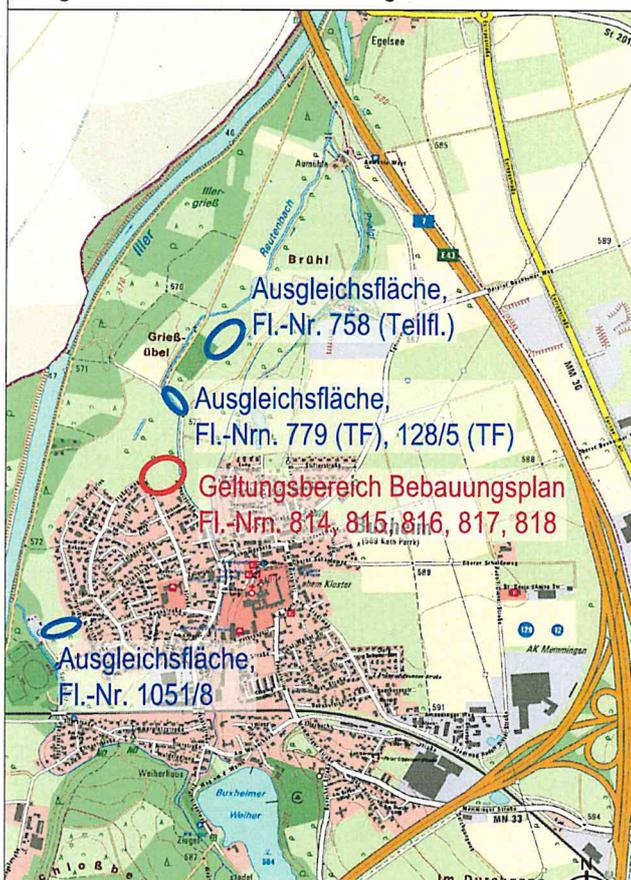
Digitale Flurkarte © 2022 Bayer. Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

LAGEPLAN AUSGLEICHSFÄCHE FL.-NR. 1051/8



Digitale Flurkarte © 2023 Bayer. Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Lage Geltungsbereich Bebauungsplan und Lage der Ausgleichsflächen im Gemeindegebiet Buxheim



Topografische Karte © 2022 Bayer. Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Legende Ausgleichsflächen

-  Grenze der Ausgleichsfläche
-  Zuordnung Teilfläche "Am Reutenbach"
-  Bestehende Haupt- und Nebengebäude
-  Grundstücksgrenzen und Flurnummern

PROJEKTRN: 22-031

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Am Reutenbach"



Landkreis Unterallgäu
Gemeinde Buxheim
Kirchplatz 2
87740 Buxheim



DAURER + HASSE

Büro für Landschafts-Orts- und Freiraumplanung

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Wilhelm Daurer + Meinolf Hasse
Landschaftsarchitekten bda
+ Stadtplaner
Buchloer Straße 1
86879 Wiedergeltingen

Fon 08241 - 800 64 0
info@daurerhasse.de

www.daurerhasse.de

PLANINHALT

Lageplan Ausgleichsflächen

Fassung vom 16.10.2023

MAßSTAB

1:2.000 / o. M.

Bearbeiter
wd / bs